

EINFUEHRUNG IN DAS LIECHTENSTEINISCHE VERFASSUNGSRECHT

(I. und II.)

Christina,
Martin, Joachim, Ursula,
Volker Presst,
den Freunden

AX.

9.12.1993
Gerard Batliner

INHALT

I. <u>Der Verfassungsstaat von 1921*^</u>	4
1. Kleine allgemeine Verfassungsgeschichte.....	4
2. Der liechtensteinische Verfassungsstaat.....	6
3. Die Wirksamkeit der Verfassung und ihr Schutz.....	7
a) Die verfassungsgerichtliche Normenkontrolle.....	8
b) Der Grundrechtsschutz.....	9
c) Die verfassungsgerichtliche Auslegung der Verfassung.....	10
4. Die gestufte Rechtsordnung.....	11
II. <u>Die Teilung der Staatsgewalt: Organe, Kompetenzen und sonstige Funktionen..</u>	13
1. Die deutsche und liechtensteinische Verfassungsentwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zu den Verfassungen nach dem Ersten Weltkrieg. Die liechtensteinische Landständische Verfassung 1818 und die Konstitutionelle Verfassung 1862.....	13
2. Elemente des elliptischen Staates gemäss Verfassung 1921: Die Staatsgewalt..	22
3. Die Ausübung der Staatsgewalt durch Volk und/oder Landtag und Fürst. Die konsensbedürftigen Geschäfte.....	26
a) Fürst, Volk und Landtag als Staatsorgane.....	26
b) Die konsensbedürftigen Geschäfte.....^	29
4. Die Ausübung der Staatsgewalt durch Regierung und Verwaltung.....	37
a) Kompetenzen und weitere Funktionen.....;	37
b) Die Bestellung und Abberufung der Regierung.....	53

*) Wo in dieser Arbeit von der Verfassung 1921 gehandelt wird, ist darunter die Verfassung vom 5.10.1921, LGB1 1921/15, einschliesslich aller seither erfolgten Aenderungen.in dem Anfang Dezember 1993 geltenden Wortlaut zu verstehen. Wird auf Artikel ohne weitere Angaben verwiesen (z.B. Art. 79), ist jeweils die betreffende.Bestimmung der Verfassung in der heute gültigen Fassung gemeint.

5. Die Ausübung der Staatsgewalt durch die Gerichte.....	55
a) Die Zivil- und Strafgerichte, die Verwaltungsbeschwerde-Instanz, der Staatsgerichtshof.....	55
b) Die Bestellung der Richter und ihre Amtsdauer.....	59
6. Fürstliche Verordnungen, Erlässe und Resolutionen - Die Gegenzeichnung..	61
7. Das Staatsoberhaupt. Monarchische Kompetenzen contra monarchische Funktion als Staatsoberhaupt?.....	65
8. Dezentralisierter Einheitsstaat.....	69
9. Der Staatsgerichtshof als Kompetenzkonfliktshof und als Hüter der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsordnung.....	71
III. <u>Die Trennung von Staat und Gesellschaft - Die Beschränkung und Bindung der Staatsgewalt durch Freiheits— und Grundrechte und Zielbestimmungen</u> **"	
IV. <u>Die Auslegung der Verfassung</u> ** ³	
V. <u>Der Verfassungsstaat und seine internationale Einbindung</u> **-'	

*** In der vorliegenden Arbeit sind vorerst nur die Teile I. und II. behandelt. Die Anmerkungen dazu finden sich auf S. 73-81 hinten. Das Literaturverzeichnis fehlt.